Exposé
336

Grundstück für zwei Doppelhaushälften

Auf dem Grundstück können zwei Doppelhaushälften entstehen. Die Vergabe ist vorgesehen für zwei Bewerber für Doppelhaushälften, die ihr Bauprojekt zusammen errichten wollen, z. B. zwei befreundete Pärchen, Geschwisterehepaare usw. Insofern ist in der Bewerbung für das Grundstück anzugeben, mit wem zusammen das Grundstück erworben werden soll. Dieses Grundstück wird nicht von der politischen Gemeinde Saerbeck, sondern von der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg Saerbeck im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages vergeben. Sie können sich jederzeit auch außerhalb des Bewerbungsverfahrens bei der Zentralrendantur für eine Grundstücksbewerbung melden.

Besonderheit: In diesem Bereich des Wohnbaugebietes Hanfteichweg sind die Häuser nur mit Flachdach bzw. flach geneigtem Dach bis 5° oder als Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° - 30° auszuführen.Anschluss an das Wärmenetz: Mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages für dieses Baugebiet verpflichten sich die Erbbaurechtsnehmer zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages und zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages, mit dem weitere Kosten verbunden sind. Weitere Informationen finden Sie unter:

https://saerve-online.de/kalte-nahwaerme/

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Erbbaurecht
Fläche	597 qm
Prozentsatz Erbbauzins	3,00 %
Jährlicher Erbbauzins	2.593,01 €
Laufzeit Erbbaurecht	99
Erbbauzins Einmalzahlung	56.846,34 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	14.02.2023
Erschließung	seit dem 31.10.2024 erschlossen
Bauzwang	ja , innerhalb von 2 Jahren
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus
Dachformen	Satteldach, Flachdach, Walmdach, Krüppelwalmdach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Altlasten	Altlasten sind nicht bekannt und mit Blick auf die bisher ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung auch nicht zu erwarten, können aber nicht ausgeschlossen werden.
Einschränkungen	Auflagen gem. B-Plan Nr. 44 Hanfteichweg

Objekt-Nr.: GR13110

Grundstücksgröße: 597 qm
Jährlicher Erbbauzins: 2.593,01 €
Prozentsatz Erbbauzins: 3,00 %
Laufzeit Erbbaurecht: 99 Jahre
Erbbauzins Einmalzahlung: 56.846,34 €

Flurstücksnummer: 336

Adresse:
Fuchsstr.
Saerbeck
48369 Saerbeck

Ansprechpartner

Frau Nadine Kloppenborg
Zentralrendantur Steinfurt

Telefon: 02572 / 9383 35
E-Mail:
kloppenborg-n@bistum-muenster.de

Anbieter

Gemeinde Saerbeck

powered by BAUPILOT

Bedingt durch die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie des Baumstandortes kann eine Zufahrt zum Grundstück von der Fuchsstraße nur an der südwestlichen und an der nordwestlichen Grundstückseckegeplant werden (siehe Pfeil im Lageplan).Es ist eine Eigennutzung vorgesehen. Sollte das Grundstück bzw. Gebäude nicht selbst genutzt werden, so beträgt der Erbbauzins nicht 3 % sondern 4 %.Der Erbbauzins basiert auf dem Grundstückswert (excl. Erschließungskosten) in Höhe von 144,78 €/qm. Die Erschließungskosten von 95,22 €/qm sind als Einmalzahlung innerhalb von 6 Wochen nach Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages zu zahlen.

Infrastruktur

- ✔ Wasserversorgung
- ✔ Nah- oder Fernwärme
- ✔ Energieversorgung

Kommunikation

- ✔ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Ärzte
- ✔ Kitas
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Kindergarten
- ✔ Schulen
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Spielplätze